

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0069/2007

Auskunft erteilt:

Herr Ottenhus

Ruf:

492 20 06

E-Mail:

Ottenhus@stadt-muenster.de

Datum:

18.01.2007

Betrifft

Vorabgewinnausschüttung 2006 der Wohn- u. Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH (Wohn + Stadtbau)

Beratungsfolge

20.02.2007 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Auf den zu erwartenden Bilanzgewinn 2006 der Wohn + Stadtbau ist an die Stadt Münster vorab eine Bardividende von 600.000 € auszuschütten.

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Begründung:

Die Wohn + Stadtbau ist eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der Stadt Münster. Nach § 11 in Verbindung mit § 14 Abs. 2 Buchstabe b des Gesellschaftsvertrages der Wohn + Stadtbau hat die Stadt Münster als Alleingesellschafterin über die Verwendung des Bilanzgewinns zu entscheiden.

Der Aufsichtsrat der Wohn + Stadtbau hat in seiner Sitzung am 22.11.2006 eine Vorabgewinnausschüttung an die Stadt Münster einstimmig beschlossen und der Gesellschafterversammlung empfohlen, auf den zu erwartenden Bilanzgewinn 2006 an die Stadt Münster eine Bardividende in Höhe von 600.000 € zu zahlen.

Die Bardividende wurde bereits Ende des Jahres 2006 abzüglich Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag an die Stadt gezahlt und bedarf nunmehr noch der förmlichen Beschlussfassung der Stadt als Gesellschafterin.

i.V.

gez.

Bickeböller
Stadtkämmerin